

Anlage 1

Übersicht der wesentlichen Änderungen (Fundstellen) in den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

(Stand 04.02.2022)

Übergreifende Änderungen

- Förderziffern 2.1, 2.2, 4.1: Bei der Antragstellung ist u. a. die Zahl der voraussichtlich Teilnehmenden anzugeben, da die endgültige Zahl erst nach Beendigung der Maßnahme per Verwendungsnachweis verbindlich mitgeteilt werden kann.
- Bei der überwiegenden Anzahl der Förderziffern ist auf Wunsch eine Eingangsbestätigung des Antrages per E-Mail möglich.
- Bei den anerkennungsfähigen Kosten mehrerer Förderziffern wurde der Begriff „Honorare“ durch „Entgelte für nicht hauptamtlich beim Träger, oder übergeordneten Stellen, beschäftigte Mitarbeiter“ ersetzt. Damit wird eine Abgrenzung zum eigenen Personal vorgenommen und es werden auch die Ehrenamtlichen berücksichtigt.
- Förderziffern 1. – 3.2: Die Frist für die Abgabe des Verwendungsnachweises wurde von 4 auf 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme verlängert.
- Eine Individualbetreuung wird nur bezuschusst, wenn die Maßnahme inklusiv angeboten wird. Exklusive Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Dies wurde sprachlich in den einzelnen Förderpositionen implementiert.
- Förderziffern 1.1. – 1.3., 2.1. u. 2.2.: bei entsprechender Begleitung wurde das Mindestalter der Mitarbeitenden auf 14 Jahre herabgesetzt

I. Förderkriterien

- Förderziffern 2.3 – 3.2, 4.3: Unter den Kriterien für die Teilnehmenden wurde der Begriff „Nicht Erwerbstätige“ durch den Hinweis auf „Ziffer I. Förderkriterien“ ersetzt. Darunter fallen 18 – 26-Jährige, wenn sie in Ausbildung, Studium, Freiwilligendienst, Praktikum oder arbeitslos sind. Hierzu wurde „I. Förderkriterien“ neu gefasst.
- Die gesamte Maßnahme muss der Richtlinienförderung, im Hinblick auf die Zielgruppe, entsprechen.
- Jugendverbände und Jugendgruppen sind nun ausdrücklich als Antragsberechtigte mit aufgenommen worden.

II. Verfahren

- Es ist ein Link zu einer Checkliste für Antragstellende, die erstmalig eine Förderung beantragen möchten, aufgenommen worden.
- Die Förderung zukünftiger Angebote kann versagt werden, solange Rückzahlungen nicht erfolgt sind.
- Der Verwendungsnachweis muss künftig von zwei Personen, einer verantwortlichen Leitung der Maßnahme oder Veranstaltung und einer Vertretung des Trägers bzw. des Veranstalters, unterschrieben werden. Mit den rechtsverbindlichen Unterschriften wird die Richtigkeit der Angaben durch die unterschreibenden Personen bestätigt.

Änderungen zu den einzelnen Förderpositionen	
1. Angebote in den Ferien	1.1. Offene Ferienprogramme
Definition	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es wird eine deutlichere Abgrenzung zur Ferienbetreuung vorgenommen. ➤ der Elternanteil für Eintrittsgelder und Sonderaktionen ist nun auf 15 € pro Woche und Teilnehmende begrenzt. Durch die Begrenzung des Elternanteils sollen kostenintensive Programme vermieden werden, von denen Kinder aus finanzschwachen Familien sonst ausgeschlossen würden. ➤ Das Verhältnis von Ausflügen zur Zahl der Teilnehmenden soll in einem angemessenen Verhältnis stehen. Es soll kein Exklusivprogramm für eine kleine Anzahl von Teilnehmern stattfinden. Auf eine Untergrenze wurde jedoch bewusst verzichtet.
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf die Eingrenzung der Stundensätze der Entgelte wird verzichtet. ➤ Die Inklusionsförderung wird an dieser Stelle verschriftlicht, um die Teilnahme von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder zu ermöglichen.
1.2. Ganztägige Ferienbetreuung - GTB	
Definition	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Förderpunkte 1.2. GTB und 1.3. OGS sind in der Ausformulierung inhaltlich und rhetorisch aneinander angepasst worden. Bei einer vorigen Richtlinienüberarbeitung wurden diese beiden Positionen aufgesplittet. Hierbei sind nicht alle Formulierungen übernommen worden, sodass teilweise Querverbindungen erläutert werden mussten. Dieses entfällt nun.
1.3. Ganztägige Ferienbetreuung - OGS	
Definition	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Anspruchskriterien sind klarer erläutert worden.
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es wird der Stichtag 01.08 hinzugefügt.
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pro Kind werden nun 10 € als Verwaltungs-/Overheadpauschale bewilligt. Im Vergleich zu dem bisherigen prozentualen Zuschuss von 10 % der Gesamtkosten wird damit ein fester Bedarf je Kind anerkannt

2. Reisen und Begegnungen	2.1 Kurzfreizeiten
Antragstellung (Vordruck)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Antrag wird um die Angabe der Teilnahmegebühren erweitert. ➤ Es kann auf Wunsch eine Eingangsbestätigung per Mail angefordert werden. ➤ Ein sog. „Einzelvortrag“ innerhalb einer Kurzfreizeit nach Förderposition 4.2 „Fortbildungen“ muss mit einem Nachweis des Seminarcharakters durch ein vorher eingereichtes Programm nachgewiesen werden.
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungspersonen mit einem Hauptwohnsitz außerhalb von Münster können gefördert werden, sofern es sich um eine Maßnahme für o.a. Teilnehmende aus Münster handelt. ➤ Betreuungspersonen, die selber noch der Zielgruppe gemäß „Ziffer I. Förderkriterien“ entsprechen, können ggf., in einer angemessenen Relation zur Anzahl der Teilnehmenden, zusätzlich gefördert werden.
Personelle Anforderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Anforderungen (Betreuungsschlüssel) sind positiv formuliert, ohne nachträgliche Bedingungen oder Einschränkungen.
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Definition des Zeitraums wurde von „Verpflegungstag“ auf „Übernachtung“ geändert und somit vereinheitlicht. ➤ Die Geschwisterkind- Regelung/Regelung für Kinder aus Familien in sozialen Notsituationen (z.B. Arbeitslosigkeit, SGB II Leistungen etc.)“ wird hinzugefügt.
Verwendungsnachweis (Vordruck)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Teilnahmeliste ist auch ohne die Unterschriften der Teilnehmenden gültig, wenn die Richtigkeit durch die Betreuungs-/Begleitpersonen bestätigt wird.
	2.2 Ferienfreizeiten
Antragstellung (Vordruck)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Antrag wird um die Angabe der Teilnahmegebühren erweitert ➤ Es kann auf Wunsch eine Eingangsbestätigung per Mail angefordert werden.
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungspersonen mit einem Hauptwohnsitz außerhalb von Münster können gefördert werden, sofern es sich um eine Maßnahme für o.a. Teilnehmende aus Münster handelt. ➤ Betreuungspersonen, die selber noch der Zielgruppe gemäß „Ziffer I. Förderkriterien“ entsprechen, können ggf., in einer angemessenen Relation zur Anzahl der Teilnehmenden, zusätzlich gefördert werden

Personelle Anforderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Anforderungen (Betreuungsschlüssel) sind positiv formuliert, ohne nachträgliche Bedingungen oder Einschränkungen
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur Reduzierung der Elterngeldanteile von Ferienfreizeiten müssen Kinder aus einer Familie nicht mehr dieselbe Maßnahme besuchen. Es reicht auch aus, wenn sie zeitgleich an einer Maßnahme desselben Trägers teilnehmen. ➤ Die Definition des Zeitraums wurde von „Verpflegungstag“ auf „Übernachtung“ geändert und somit vereinheitlicht.
Verwendungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Teilnahmeliste ist auch ohne die Unterschriften der Teilnehmenden gültig, wenn die Richtigkeit durch die Betreuungs-/Begleitpersonen bestätigt wird.
2.3 Internationale Jugendbegegnungen	
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Geschwisterkind- Regelung/Regelung für Kinder aus Familien in sozialen Notsituationen (z.B. Arbeitslosigkeit, SGB II Leistungen etc.)“ wird hinzugefügt.

	2.4. Stadtranderholung und Ferienmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände und Träger der Behindertenhilfe
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Position ist ersatzlos entfallen.
3. Offene Angebote (außerhalb der Förderstruktur)	3.3 Informationsmaterialien
Definition/ Antragsstellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Bewerben von Angeboten bzw. Veranstaltungen auf digitalen Plattformen wird neu aufgenommen.
4. Qualifizierung und Bildung	4.1. Grundschulung Gruppenleitung
Definition	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Definition der „Gruppenleitung“ ist an die JULEICA-Anforderungen angepasst worden.

Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Mindestalter der Teilnehmenden ist auf 14 Jahre herabgesetzt worden.
Antragsstellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es wird die Möglichkeit zur Eingangsbestätigung hinzugefügt. ➤ Das ausführliche Programm kann nachgereicht werden.
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Dauer der Maßnahme wird anstatt in Unterrichtsstunden in Zeitstunden dargestellt und wurde in ihrem Umfang an die JULEICA-Anforderungen angepasst. ➤ Die Fördersätze wurden kostenneutral umstrukturiert.
	<p>4.2. Fortbildungen</p> <p>4.3. Kinder- u. Jugendbildung</p>
Definition	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 4.2. Fortbildungen: Diese Förderposition gilt auch in Verbindung mit Ziffer 2.1 „Kurzfreizeiten“: Ein Seminarcharakter muss durch ein Programm nachgewiesen werden.
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Mindestalter der Teilnehmenden ist auf 14 Jahre herabgesetzt worden.
Antragsstellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es wird die Möglichkeit zur Eingangsbestätigung hinzugefügt ➤ Das ausführliche Programm kann nachgereicht werden
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Dauer der Maßnahme wird anstatt in Unterrichtsstunden in Zeitstunden dargestellt
5. Betrieb und Verwaltung (außerhalb der Förderstruktur)	<p>5.1 Betriebskosten</p>
Definition	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufnahme der Jugendverbandsarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit

	5.2. Werbe- und Verwaltungskosten
Anerkennungsfähige Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neu: Erstellung/Pflege von digitalen Plattformen (z.B. Gestaltung einer Homepage, Hervorhebungskosten in Socialmedia-Accounts etc.).

6. Investive Förderung	6.1. Einrichtung, Renovierung und kleine bauliche Veränderungen
Definition/ Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Austausch von bereits vorhandenen Elektrogroßgeräten wird ergänzt. ➤ Die spezielle Regelung, dass die Ersteinrichtung einzelner Räume mit maximal je 520 € bezuschusst wird, entfällt.
	6.3 Beschaffung von Materialien
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die aufsuchende Jugendarbeit ist ebenfalls antragsberechtigt. ➤ Vergleichsangebote sind erst ab einer Höhe von 410,-€ netto vorzuweisen.
Anerkennungsfähige Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Beispielhaftigkeit der Aufzählungen ist verdeutlicht worden. ➤ Die Aufzählung der technischen Geräte ist aktualisiert, und um Transportmittel ergänzt worden. ➤ Die Bedeutung für die Barrierefreiheit bei der Förderung zusätzlicher Ausrüstungen wird hervorgehoben.
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche zwei Teilbereiche für größere Anschaffungen jeweils zusammengefasst werden können, wird zugunsten der Praxisnähe nicht mehr vorgeschrieben
	7. Modellprojekte/Sondermaßnahmen
Definition	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es wird eine Abgrenzung zwischen einmaligen Modellvorhaben und etwas länger angelegten, aber dennoch inhaltlich sowie zeitlich begrenzten Sondermaßnahmen vorgenommen.
Verwendungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neben den Ausgaben sind nun auch die Einnahmen der Veranstaltung anzugeben.

8. Strukturförderung der offenen Kinder- u. Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	8.1 Personalkosten
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Beschränkung auf die Vergütung nach Entgeltgruppe S12 TVöD wurde wieder aufgenommen
Personelle Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Aufzählung der einzelnen Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind, wird durch den „Mitteilungsbogen über Personaleinstellung“ ersetzt. ➤ Der Satz: „Nach jeweils fünf Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis einzureichen“ entfällt, da dieser Bereich bereits mit dem Hinweis auf die Vereinbarungen nach den §§ 8a und 72a SGB VIII abgedeckt ist.
	8.4. Inklusionsförderung in der OKJA (NEU!)
Definition	<ul style="list-style-type: none"> ➤ . Förderung von inklusiven Angeboten in den Einrichtungen der OKJA – außerhalb von Ferienprogrammen (1.1) und ganztägiger Ferienbetreuung (1.2/ 1.3).